

Sitzung des Gemeinderats

27.10.2023



Ja



Nein



Enthaltung

1. Annahme des Sitzungsberichts vom 29.09.2023

9x

Der Gemeinderat beschließt mit einstimmigem Votum der anwesenden Mitglieder, das Protokoll der Sitzung vom 29.09.2023 anzunehmen.

2. Sicona- Jährliches Aktionsprogramm 2024

– Annahme

9x

Nach Durchsicht der Punkte des jährlichen Aktionsprogramms des Syndicat intercommunal de l'Ouest pour la conservation de la nature (interkommunale Gewerkschaft für Naturschutz) beschließt der Gemeinderat mit einstimmigem Votum der anwesenden Mitglieder, das Aktionsprogramm der Gewerkschaft SICONA für das Jahr 2024 anzunehmen.

3. Annahme der geänderten Verkehrsordnung der Gemeinde Koerich

8x 1x

Auf der Grundlage der Präsentation des Büros Schroeder & Associés über den neuen Entwurf/Vorschlag für eine allgemeine Verkehrsordnung und deren Auswirkungen auf die bestehende Situation haben sich bei den Debatten im Gemeinderat die folgenden Punkte herauskristallisiert:

a) Mögliche Probleme beim Parken (z. B. bei Veranstaltungen) entlang des „Neie Wee“, wenn es nicht mehr auf beiden Seiten der Fahrbahn erlaubt ist.

Nach Abwägung verschiedener Szenarien/Möglichkeiten tendiert der Gemeinderat eher zu einer Alternative, die darin besteht, bei Bedarf und sofern wirklich erforderlich eine temporäre Verkehrsregelung bei Veranstaltungen zu erlassen.

b) Festlegung der Geschwindigkeit auf der Straße, die von Götzingen nach Windhof führt, und der Rue de Nospelt auf 70 km/h

Nach Prüfung der gesamten Umstände im Zusammenhang mit dieser Maßnahme beschließt der Gemeinderat, die Geschwindigkeit auf der Rue de Nospelt auf 70 km/h zu beschränken, aber die Geschwindigkeitsbegrenzung von 90 km/h für die Verbindungsstraße zwischen Götzingen und Windhof beizubehalten, und bittet das mit dem Projekt beauftragte Planungsbüro, die entsprechenden Anpassungen vorzunehmen.

c) Privatwege

Einige Wege wurden nummeriert und in der Fassung der Verordnung, die dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt wurde, reguliert. Der Gemeinderat bittet darum, sie aus der Verordnung herauszunehmen bzw. sie als Privatwege zu kennzeichnen.

Auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums beschließt der Gemeinderat mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (Rat Weyland), die geänderte allgemeine Verkehrsordnung unter der Bedingung anzunehmen, dass die oben genannten Änderungen vorgenommen werden.

4. Projekt zur Neugestaltung der „Montée St Hubert“ in Koerich – Genehmigung des Projekts und des zugehörigen Kostenvoranschlags

9x

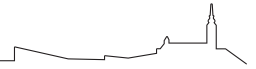
Der Gemeinderat beschließt nach Prüfung der wichtigsten Punkte des Projekts (insbesondere der ursprünglich geplanten Alternative eines überquerenden Bürgersteigs oder einer möglichen Systematisierung einer modulierenden Beleuchtung, aber auch der technischen Unterschiede bei den verwendeten Leitungen und der für die Realisierung des Projekts erforderlichen Flächen) mit einstimmigem Votum der anwesenden Mitglieder, das Projekt zur Neugestaltung der „Montée St. Hubert“ in Koerich und seinen Kostenvoranschlag in Höhe eines gerundeten Betrags von 1.700.000 Euro (eine Million siebenhunderttausend Euro) zu genehmigen.

5. Annahme der neuen Verordnung über Bauten, öffentliche Wege und Stätten

9x

Nachdem ein erstes Arbeitstreffen (bei dem der Entwurf der Verordnung vom zuständigen Planungsbüro vorgestellt und Punkt für Punkt besprochen wurde) stattgefunden hat, beschließt der Gemeinderat, die geänderte Version (nach dem technischen Treffen) der neuen Verordnung über Bauten, öffentliche Wege und Stätten mit den folgenden Präzisierungen anzunehmen:

a) Es wird bestätigt, dass im Rahmen von Artikel 26 bei einem bestehenden Gebäude, das auf der Grenze errichtet wurde, eine Überschreitung der Isolierung um 20 cm auf öffentlichen Grund zulässig ist. Dies gilt nicht für Neubauten.



Anwesend:

Herr Daniel Wirth, **Bürgermeister**, Herr Norbert Welu, Frau Mary-Jo Andrich, **Schöffen**

Herr Kevin De Oliveira, Herr Yves Weyland, Frau Vanessa Fernandes Cavaco, Herr Eugène Kemp,

Frau Jessica Fernandez Ramos, Herr Jens Bodenröder, **Ratsmitglieder**

Herr Patrick Lecoq, **Gemeindesekretär**

Abwesend: /

b) Gemäß Artikel 42 ist jegliche Installation vom Typ „Parklift“ strengstens verboten (denkbar nach der ursprünglichen Fassung, die dem Rat zur Beratung vorgelegt wurde)

c) In Bezug auf Artikel 13 (Einfriedungen) wird festgelegt (obwohl der Wortlaut des Textes derzeit verwirrend sein könnte), dass die Gesamthöhe (Mauer und Zaun) auf 2 m begrenzt ist.

d) Es wird außerdem bestätigt, dass durch Artikel 38 Kiesgärten formell verboten sind.

6. Dringlichkeitsdebatte: Anordnung einer Ausgabe im Rahmen von Artikel 132 des Gemeindegesetzes vom 13. Dezember 1988 (in seiner geänderten Fassung): Sicherheitsvorkehrungen in der Grundschule Annahme

9x

7. Sicherung/Anpassung der Grundschule – Genehmigung des Projekts, des Kostenvoranschlags und des entsprechenden Sonderkredits

9x

Zur Erinnerung/Erläuterung:

Am Montag, den 28.08.2023, stellten die Gemeindedienste eine punktuelle Ablösung der Gipsschicht an der Decke des Korridors im ersten Obergeschoss der Grundschule fest.

Die Analyse ergab, dass das Produkt, das als Haftschicht dient, zur Zeit des Baus wahrscheinlich nicht fachgerecht verarbeitet worden war. Was die nicht sichtbaren Bereiche betrifft, kann nicht ausgeschlossen werden, dass es an allen Decken zu einer solchen fehlerhaften Umsetzung gekommen ist. Die Lösung einer punktuellen Reparatur des Verputzes wurde schnell verworfen, da in Zukunft mehrere Bereiche das gleiche Problem aufweisen könnten. Da der Schulbeginn näher rückt, wurde vorgeschlagen, eine abgehängte Decke über den gesamten Flur zu ziehen, um künftige punktuelle Ablösungen zu vermeiden. Die Arbeiten im Bereich des Korridors wurden bis zum Schulbeginn abgeschlossen.

Da es aus logistischen Gründen nicht möglich war, alle potenziellen Gefahrenstellen während der Schulzeit zu reparieren und um das Risiko einer unbeabsichtigten Ablösung auf Kinder zu beseitigen, wurde für den Notfall ein System von Sicherheitsnetzen eingesetzt, das etwas Spielraum ließ, um die Arbeiten während der Ferien des

laufenden Schuljahres zu organisieren.

Die erforderlichen Arbeiten lassen sich in zwei Phasen einteilen.

In Phase 1 wurden die Arbeiten wieder aufgenommen, die dringend durchgeführt werden mussten. Diese Arbeiten (Kosten: 72.500 Euro) sind abgeschlossen.

In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat beschlossen, die unter dieser Überschrift genannte Dringlichkeitsdebatte und die damit verbundene Anordnung von unzeitgemäßen Ausgaben zu genehmigen, die insbesondere die Umsetzung der oben beschriebenen Phase 1 betreffen.

Der Artikel wird im Nachhinein eingerichtet und die entsprechenden Mittel werden zugewiesen.

In Phase 2 werden die Arbeiten aufgegriffen, die während der Schulferien des laufenden Jahres vorzunehmen sind. Diese Arbeiten bestehen aus dem Einziehen neuer Zwischendecken, um die verbleibenden Bereiche, die derzeit durch Sicherheitsnetze geschützt sind, zu sichern.

Der Gemeinderat beschließt hiermit, in Fortsetzung von Punkt 6 dieser Tagesordnung und mit einstimmigem Beschluss der anwesenden Mitglieder, das Projekt, den Kostenvoranschlag und den entsprechenden Sonderkredit zu genehmigen, die erforderlich sind, um (zusätzlich zu den Arbeiten der ersten Dringlichkeit) die Arbeiten zur Sicherung und Anpassung des Schulgeländes an die Vorschriften fortzusetzen und abzuschließen, und zwar für einen Gesamtbetrag von 134.600 Euro (entsprechend der oben genannten Phase 2).

8. Projekt zur Einrichtung eines Pétanque-Spielfelds einschließlich der Umgebung – Genehmigung des Projekts, Einrichtung eines Artikels und Abstimmung über den Kostenvoranschlag

9x

Der Gemeinderat beschließt mit einstimmigem Votum der anwesenden Mitglieder, die Genehmigung des Projekts, des Kostenvoranschlags und des damit verbundenen Sonderkredits zu erteilen, die für die Durchführung des Projekts zur Einrichtung eines Pétanque-Spielfelds einschließlich der Umgebung erforderlich sind, um die entstandenen Kosten in einem einzigen Artikel und einer einzigen Abrechnung zusammenzufassen, wobei sich der Gesamtbetrag im Nachhinein auf rund 128.000 Euro beläuft.



9. Renovierungsprojekt „altes Rathaus“

Abstimmung über das Projekt und den entsprechenden Kostenvoranschlag 9x

Der Gemeinderat beschließt mit einstimmigem Votum der anwesenden Mitglieder, das Projekt zum Umbau des alten Rathauses in Koerich und den damit verbundenen Kostenvoranschlag in Höhe von 950.000 Euro anzunehmen.

Das besagte Projekt umfasst darüber hinaus:

- den Austausch der Fenster und das Streichen der Fassade
- die Einrichtung von Büros im ersten Stock, der aus 5 Räumen bestehen wird, darunter 3 Büros, ein Konferenzraum und eine Teeküche
- eine Schließung der Treppe von der ersten zur zweiten Etage
- die Erneuerung des Daches mit einer leistungsstarken Isolierung und die Einrichtung eines großen Saals im Raum unter dem Dach. Dabei ist zu beachten, dass der Hauptdachstuhl erhalten bleibt, die kleinen Dachfenster jedoch durch Dachfenster ersetzt werden, die mit denen des neuen Rathausgebäudes identisch sind. Außerdem wird eine Belüftung im großen Saal im zweiten Obergeschoss vorgesehen, um den Komfort zu verbessern, sowie eine Klimaanlage im ersten und zweiten Stock.

10. Erwerb einer Kombinationssäge für den Bedarf des Regie-/Werkstattdienstes – Genehmigung 9x

Der Gemeinderat beschließt mit einstimmigem Votum der anwesenden Mitglieder, eine Kombinationssäge für den Bedarf des Regie-/Werkstattdienstes zu einem Preis von 24.400 Euro zu erwerben.

Diese neue Maschine wird die alte Säge ersetzen, die derzeit noch in Betrieb ist, aber nicht mehr den Standards im Hinblick auf Präzision, Qualität und Sicherheit entspricht.

Da erst kürzlich ein Gemeindearbeiter mit einem CATP für Schreinerei eingestellt wurde, ist die Anschaffung einer solchen leistungsfähigeren und moderneren Maschine ein zusätzlicher Vorteil bei Wartungs- und Reparaturarbeiten, die von den Gemeindediensten in Eigenregie durchgeführt werden.

11. Erwerb eines Nutzfahrzeugs für die Bedürfnisse des Förderdienstes – Genehmigung eines erforderlichen zusätzlichen Kredits 9x

Der Gemeinderat beschließt mit einstimmigem Votum der anwesenden Mitglieder, den erforderlichen zusätzlichen Kredit von 2.600 Euro zu bewilligen.

12. Parzellierungsentwurf – Chemin de la Fontaine 9x

Der Gemeinderat beschließt mit einstimmigem Votum der anwesenden Mitglieder, den betreffenden Parzellierungsentwurf anzunehmen.

13. Kaufvertrag Nr. 11.722/2023 vom 6. Oktober 2023:

ACK-consorts Bernard – Erwerb einer Immobilie (Nr. 989/5071, Sektion A von Koerich, Ortsteil „Rue principale“) – Genehmigung – 9x

Der Gemeinderat beschließt mit einstimmigem Votum der anwesenden Mitglieder, den Erwerb der unter der Überschrift genannten Immobilie für einen Betrag von 500.000 Euro (fünfhunderttausend Euro) im Hinblick auf die Schaffung von Sozialwohnungen zu genehmigen.

14. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 – ordentlicher Haushalt – erste Änderung der Einnahmen und Ausgaben 9x

Der Gemeinderat beschließt mit einstimmigem Votum der anwesenden Mitglieder, die Übersichtstabelle der ersten Änderungen der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Betriebs für das Haushaltsjahr 2023, wie vom Bürgermeister- und Schöffenkollegium vorgeschlagen, zu genehmigen.

15. Genehmigung der Abrechnung „Beautiful Decay Festival“ 2023 9x

Der Gemeinderat beschließt mit einstimmigem Votum der anwesenden Mitglieder, die Endabrechnung der Version 2023 des „Beautiful Decay Festival“ zu genehmigen, die unter dem Strich einen negativen Saldo von -18.534,90 € aufweist.

16. Ernennung der Mitglieder des kommunalen Schulausschusses 9x

Die vom Gesetzgeber festgelegte Zusammensetzung des zuvor genannten Ausschusses lautet wie folgt: Neben dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter, der als Vorsitzender fungiert, gehören dem Ausschuss zwei Vertreter des Schulpersonals, zwei Mitglieder aus der Elternvertretung der Schule und vier vom Gemeinderat zu ernennende Mitglieder an;

Der Gemeinderat beschließt mit einstimmigem Votum der anwesenden Mitglieder und auf Vorschlag des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums, die Zusammensetzung des neuen kommunalen Schulausschusses gemäß den folgenden Angaben zu genehmigen, im vorliegenden Fall:

Vorsitzender:

Herr Norbert Welu, 1. Schöffe, Stellvertreter des Bürgermeisters

Mitglieder:

Frau Mary-Jo Andrich, Herr Jens Bodenröder und Herr Yves Weyland ein Mitglied der MRE – noch zu bestimmen

Elternvertreter: Herr Alain Massen und Herr Olivier Kayser

Vertreter des Personals: Herr Laurent Zimmer & Frau Annik Fassbinder



17. Zuweisungen von verschiedenen Spenden Genehmigung 9x

Nach Überprüfung des Beschlusses des GR in seiner Sitzung vom 25. Oktober 2022, in der auf Grundlage der erzielten Einnahmen aus der Organisation des Niklosmart, der Sportnacht bzw. der Kanneractioun, wobei sich die Einnahmen auf 1.010,50 Euro (Niklosmaart 2019), 1.560,81 Euro (Niklosmaart 2021), 730,50 Euro (Sportnacht 2022) und 296 Euro (Kanneractioun) beliefen, Folgendes beschlossen wurde:

die erzielten Einnahmen aus der Organisation des Niklosmaart, der Sportnacht bzw. der Kanneractioun zu genehmigen und zu bestätigen, die sich auf 1.010,50 Euro (Niklosmaart 2019), 1.560,81 Euro (Niklosmaart 2021), 730,50 Euro (Sportnacht 2022) und 296 Euro (Kanneractioun) belaufen

die folgenden Spendenzuweisungen zu bestätigen, d. h.: 3000 Euro zugunsten des Vereins „Wonschstär2“ (im Rahmen von Niklosmaart bzw. Kanneractioun) und 750 Euro (im Rahmen der Sportnacht) zugunsten einer Person, die aus den Mitgliedern des lokalen beratenden Ausschusses, der u. a. für den Bereich Sport zuständig ist, ausgewählt wird,

dies aus Mitteln zu finanzieren, die in Artikel 3/111/615243/99001 mit dem Titel „Menues dépenses imprévues du collègue échevinal“ (Kleine unvorhergesehene Ausgaben des Schöffenkollegiums) eingetragen sind;

schlägt das Bürgermeister- und Schöffenkollegium vor, mit anderen Einnahmen, die bei verschiedenen Veranstaltungen eingenommen wurden und noch nicht zweckgebunden sind, ebenso zu verfahren, wobei es jedoch dem Rat überlassen bleibt, den Zweck und die Empfänger eventueller Spenden, die er zu tätigen gedenkt, festzulegen.

Die betroffenen Einnahmen sind folgende:

Les recettes concernées sont les suivantes :

Für 2023:

- Gewinn Schouifest 4122,50 €
- Einnahmen Biergerdag 565 €
- Einnahmen Nationalfeierdag 605 €

und für 2022:

- Gewinn Schouifest 3790 €
- Nationalfeierdag 2022: 782,50

Der Gemeinderat beschließt mit einstimmigem Votum der anwesenden Mitglieder, den Gesamtbetrag der oben aufgeführten Einnahmen zu je 50 % an den Verein „autisme Luxembourg asbl“. und an den Verein „Wonschkutsch“ zu verteilen.

18. Schaffung einer Stelle als Empfangsbürokräft 9x

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Schaffung einer Vollzeitstelle als Empfangsbürokräft unter dem Status eines Gemeindeangestellten in der Zulagenkategorie D/Gruppe D1.

19. Berichte und Informationen 9x

Der Bürgermeister informiert die Ratsmitglieder über den Fortschritt der laufenden Dossiers, die anstehenden Projekte und die vom Schöffenkollegium geplanten Sitzungen mit den verschiedenen betroffenen Instanzen.

GESCHLOSSENE SITZUNG

20. Ernennung – Stelle als Gemeindeangestellter Gehaltsgruppe B1 – für den Bedarf des Gemeindesekretariats/Personal Vermittlungsentscheidung

Ende der Sitzung
